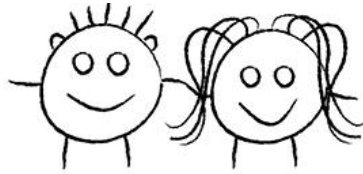


Telefon: 04421-26023
Email: paumann.liebner@posteo.de
Internet: praxis-paumann-liebner.de



PRAXIS
FÜR KINDER- & JUGENDMEDIZIN
UTE PAUMANN
DR. THOMAS LIEBNER

Sehr geehrte Leiter*innen der regionalen Schulen,

wie Sie der medialen Berichterstattung und sicher auch eigenen Erfahrungen entnehmen können, leben wir in einer Region kinder- und jugendärztlicher Unterversorgung.

Für diese Entwicklung sind wir alle nicht verantwortlich – aber in einem Punkt können Sie uns unterstützen und hier benötigen wir auch Ihre Hilfe:

Immer wieder kommt es vor, dass Eltern für ihre erkrankten Kinder im (Grund-)schulalter ein ärztliches Attest fordern. Begründet wird dies mit einem angeblichen Verlangen der hiesigen Schulen. Zum Teil wird **bereits für Grundschüler*innen ein Attest bei Abwesenheit von mehr als drei Tagen gefordert.**

Der Kollege Dr. Ennen (aus Schortens) hat sich die Mühe gemacht, mögliche gesetzliche Grundlagen zu dem Thema zu eruieren. Weder das oft zitierte [Infektionsschutzgesetz](#), noch das Landesschulgesetz oder der Schulhygieneplan 2022 sieht solche Notwendigkeiten vor. Es reicht eine (fern)mündliche Krankmeldung durch die Eltern bei der Schule völlig aus, ab dem dritten Tag ist diese in der Regel schriftlich einzureichen.

Selbstverständlich können **Schulleitungen (!) in begründeten Einzelfällen (!) bei Schüler*innen mit auffällig langen oder häufigen, durch Erkrankung begründeten Fehlzeiten ein ärztliches Attest einfordern.**

Die Schüler mit V.a. Schulabsentismus sind eine interdisziplinäre Herausforderung und bedürfen unserer gemeinsamen Aufmerksamkeit. Erfahrungsgemäß wird der Umstand, dass schon viele Schulfehltag bestehen bei der Vorstellung nicht erwähnt, sondern lediglich nicht objektivierbare Beschwerden wie Übelkeit, Erbrechen oder Schmerzen angegeben, um ein ärztliches Attest zu erhalten, was dann in der Regel auch für diesen Tag ausgestellt wird. **Die ärztliche Krankschreibung chronifiziert leider in der Regel den Schulabsentismus.** Ich bitte daher, in diesen Einzelfällen, in denen die Erläuterung der Eltern nicht angemessen

für die Abwesenheiten erscheint, um Mitgabe einer kurzen Notiz der **Schulleitung**, dass der Verdacht auf Schulabsentismus besteht. Durch unsere Gegenzeichnung ist gewährleistet, dass wir die Information erhalten haben. So kann gemeinsam ein Weg gefunden werden, mit dem die Schule wieder besucht werden kann und erforderliche (kinder- und jugendpsychiatrische oder sozialpädagogische) Hilfen auch in Anspruch genommen werden.

Eine ärztliche Krankschreibung ist also für die Mehrzahl der Kinder überflüssig und für die wenigen Schulabsentisten symptomverstärkend und in keinem Fall der Gesundheit förderlich. Daher stellen wir ohne schriftliche Mitteilung der Schulleitung (mit einer Begründung, warum das in diesem Fall notwendig sei) keine Atteste mehr aus.

Wir bitten Sie im Sinne eines gegenseitigen, wertschätzenden Miteinanders darum, diese Thematik einrichtungsintern noch einmal zu besprechen und ggf. erneut mit den Eltern vor dem Hintergrund der Versorgungssituation zu kommunizieren. Dies würde die Kinder- und Jugendärzte entlasten und darin unterstützen, die Kinder und Jugendliche **mit ärztlichem Versorgungsbedarf** zeitnah behandeln zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Paumann, Dr. med. Thomas Liebner